

Wissen der Kirche für alle Zeit – Warum kirchliche Archive unverzichtbar sind.

1. Wissen der Kirche.

Kirchliche Archive sichern das Wissen der Kirche, und damit das Gedächtnis ihrer jeweiligen Trägerkirche:

- Sie sichern das kulturelle, im weitesten Sinne auch religiöse Wissen ebenso wie das Rechts- und Verwaltungswissen in einer Tiefe, wie es staatliche oder kommunale Archive aufgrund ihres Überlieferungsauftrags und fehlender kirchenhistorischer Expertise nicht überliefern würden.
- Die Errichtung eigenständiger kirchlicher Archive auf Grundlage eigener Archivgesetze ist Ausdruck der verfassungsmäßig garantierten Autonomie der Kirchen und befähigt sie, ihr institutionelles Gedächtnis und kulturelles Wissen in eigener Verantwortung zu bewahren und weiterzugeben.
- Als wichtiger Teil der vielfältigen deutschen Archivlandschaft, den andere Archivsparten nicht abdecken, tragen kirchliche Archive zu einer pluralistischen Überlieferungsbildung bei, die für eine demokratische Gesellschaft unverzichtbar ist.
- Kirchliche Archive sind daher keine freiwillige Leistung, sondern eine Pflichtaufgabe mit gesetzlich verankertem Auftrag.

2. Für alle.

Kirchliche Archive schaffen Rechtssicherheit und Transparenz:

- Durch die Sicherung von Rechts- und Vermögens Titeln sowie die Dokumentation des Verwaltungshandelns gewährleisten sie dauerhafte Rechtssicherheit und Kontinuität des Verwaltungshandelns – gerade in Zeiten organisatorischer Veränderungen.
- Professionelle Überlieferungsbildung mit rechtskonformen Bewertungsentscheidungen schützt vor dem Verlust relevanter Unterlagen, etwa durch unsachgemäße Vernichtung.
- Neben den Quellen stellen kirchliche Archive Expertise bereit: Wissen über die historische Entwicklung von Verfassungs- und Verwaltungsstrukturen, historische Rechtssetzungen sowie die Kompetenz, diese Informationen zuverlässig zu recherchieren (so erlebt bei der Zuarbeit zur ForuM-Studie).
- Im Gefüge der kirchlichen Verwaltung übernehmen Archive die Funktion eines Datenschützers mit entsprechender Fachkompetenz und tragen eine besondere demokratische Verantwortung im Hinblick auf das Löschungssurrogat.
- Sie sind zentrale Ansprechpartner für die historische Öffentlichkeitsarbeit ihres Trägers und wichtige Akteure in der historischen Bildungsarbeit.
- ➔ Diese Expertise muss eng mit der Verwaltung verzahnt sein – auch dort, wo der Bedarf nicht immer erkannt wird.
- Kirchliches Handeln wirkt tief in die Gesellschaft hinein. Im Zuge gesellschaftlicher Aufarbeitungsprozesse rückt die Überlieferung der Kirchen und die Frage, wie diese damit umgehen, in den Fokus der Öffentlichkeit. Kirchliche Archive erfüllen hier eine wichtige demokratische Grundfunktion: Sie schaffen kulturelle Sichtbarkeit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit kirchlichen Handelns und ermöglichen Rechenschaftsfähigkeit.
- Indem sie bereits im Entstehungsprozess auf eine ordnungsgemäße Aktenführung hinwirken und eine rechtssichere Überlieferung unverfälschter Quellen gewährleisten, liefern sie der Forschung eine wissenschaftlich belastbare Grundlage.

3. Für alle Zeit.

Kirchliche Archive stehen für Funktionssicherung und Nachhaltigkeit:

- Durch den Erhalt und die dauernde Auffindbarkeit von Rechts- und Verwaltungsbelegen sichern sie die Funktionsfähigkeit aller Verwaltungsebenen einer Landeskirche oder eines Bistums. Während andere Aufgaben aufgegeben werden können, bleibt die Archivaufgabe bis zum Ende bestehen.
- Im Unterschied zur Verwaltung tragen Archive von Beginn an Verantwortung für die gesamte Überlieferung ihres Zuständigkeitsbereichs und müssen zugleich künftige Überlieferungsstrategien (Digitalisierung) im Blick haben. Als dauerndes institutionelles Gedächtnis müssen sie auch aufgegebenen Aufgabenbereiche archivisch betreuen. Eine verschlankte Verwaltung würde die Archivarbeit erst nach Jahrzehnten entlasten.
- Nur durch archivfachliche Bewertung kann archivwürdige Überlieferung herausgefiltert und mit Blick auf Magazin- und Bestandserhaltungsaufwände eine wirtschaftlich nachhaltige Archivierung gewährleistet werden – analog wie digital.
- Besonders herausfordernd wird die digitale Langzeitarchivierung genuin digitaler Unterlagen. Der personelle Aufwand wird die Sachkosten deutlich übersteigen – insbesondere dort, wo keine ordnungsgemäße elektronische Aktenführung in einem DMS erfolgt.
- Hier setzt eine unverzichtbare Beratungsfunktion kirchlicher Archive an: Das Wissen um eine ordnungsgemäße und damit rechtssichere Aktenführung schwindet im Zuge des technologischen Wandels. Es drohen massive Überlieferungslücken. Bei der Einführung von Dokumentenmanagementsystemen müssen Archive mit ihrer Expertise beteiligt sein – bei der Anwendung eines Aktenplans, dem Einpflegen von Aufbewahrungsfristen und nicht zuletzt der Einhaltung und Abbildung der verfassungsmäßigen Ordnung (Wahrung der Provenienzen) –, um weiterhin eine vertrauenswürdige, authentische, integre und vollständige Überlieferung zu schaffen. Diese Expertise ist weder in der Verwaltung noch in der IT vorhanden.

Fazit:

- Kirchliche Archive sind keine freiwillige Aufgabe, sondern grundlegender Bestandteil der Verwaltung – mit teilweise unabhängiger demokratischer Funktion (ArchivGEntwurf der EKvW).
 - Sie liefern unverfälschtes Wissen nicht nur durch ihre Quellen, sondern auch durch ihre fachliche Expertise – eine Expertise, die kein anderes Archiv ersetzen kann.
 - Professionelle und effiziente Archivarbeit erfordert ausgebildete Fachkräfte (auch angesichts externer Stellenbesetzungsstopps)
 - Für die digitale Archivierung müssen zusätzliche Personalkapazitäten eingeplant werden.
 - Kirchliche Archive stiften Identität, machen Geschichte transparent und schaffen Vertrauen. Sie tragen entscheidend zum öffentlichen Bild und zur gesellschaftlichen Funktion von Kirche bei.
- ➔ Kirchliche Archive sind enge Partner und Begleiter der Verwaltung, Aushängeschild in der Öffentlichkeit, Träger historischer Bildungsarbeit – und letztlich die letzten Sachwalter über die Rechts- und Vermögenstitel